



REGLEMENT über die Benutzung des Schützenhauses Baltenswil

Verwaltung:

Für die Aufsicht und Verwaltung des Schützenhauses ist der vom Vorstand des Dorfvereins Baltenswil gewählte Hüttenwart zuständig.

Benutzung:

Das Schützenhaus kann tageweise gemietet werden. **Das Schützenhaus bietet Platz für 35 Personen.** Private Anlässe im Schützenhaus mit mehr als 35 Personen werden nicht bewilligt.

Das **Mindestalter des Mieters ist 25 Jahre.** Dieser haftet gegenüber der Eigentümerin resp. der Verwaltung für Schäden.

Benützungsgebühr:

Das Schützenhaus muss selbsttragend sein, daher muss für die Benutzung eine Gebühr entrichtet werden. In dieser Gebühr ist der normale Verbrauch an Strom, Wasser und die Nutzung der Küche inkl. Geschirr enthalten. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter für die Kosten von neuen Schlössern. Der Mietvertrag regelt die Nutzungsdauer, Mietgebühr, Zusatzkosten, Kaution und den Schlüsselbezug.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Dorfverein Baltenswil lehnt jede Haftung für Unfälle, Schäden und deren Folgen, welche im Zusammenhang mit der Benützung des Schützenhauses entstehen ab.

Die Benutzer sind verpflichtet, zum Gebäude und Inventar Sorge zu tragen. **Es ist untersagt, Tische und Stühle ins Freie zu stellen**, ausgenommen sind die Festbänke. Zu den Aussenanlagen wie Wiesen und Acker ist Sorge zu tragen. Es darf **kein offenes Feuer** entfacht werden und es muss ausschliesslich das **WC benutzt werden**.

Dem **Bodenbelag ist Sorge zu tragen** und spitze Absätze sind zu vermeiden, ebenso das **herumschieben der Tische**.

An Decke und Wänden dürfen keine Nägel/Schrauben angebracht werden.

Die Lärmemissionen sind so gering wie möglich zu halten und die Polizeiverordnung der Gemeinde Bassersdorf **ab 22.00 Uhr** ist einzuhalten.

Nach der Benutzung des Schützenhauses:

Die Mieter stellen sicher, dass:

- die Tische am richtigen Ort stehen (getragen werden) und die Stühle aufgestuhlt sind.
- der Innenraum besenrein übergeben werden muss.
- die Türen der Kühlschränke sowie des Gefrierschranks geöffnet bleiben.
- der Herd und Backofen gereinigt und der Abfall entsorgt ist.
- das Geschirr abgewaschen und richtig versorgt ist.
- defektes Geschirr und Mobiliar gemeldet wird.
- beim Geschirrspüler die Endreinigung durchgeführt ist.
- der Hauptschalter für den Strom abgeschaltet ist.
- die Wasserhähnen (Küche und vor WC) zuge dreht sind.
- die WC-Türe und das WC-Fenster offen sind.
- die übrigen Fenster, Fensterläden und die Türe abgeschlossen sind.
- die Umgebung von Abfall (auch Zigarettenstummeln) etc. gesäubert ist.
- mit dem Hüttenwart die Abnahme und die Rückgabe des Schlüssels vereinbart ist.

Alle anfallenden Abfälle müssen vom Mieter mitgenommen und entsorgt werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen werden dadurch notwendige Bemühungen nach Aufwand verrechnet.

Parkplätze sind gegenüber dem alten Schulhaus Baltenswil auf dem festen Platz vorhanden. Die Zufahrt für den Waren- oder Behindertentransport ist erlaubt. Es dürfen **nicht mehr als 3 Fahrzeuge beim Schützenhaus parkiert werden**.

Benutzern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, kann die Wiederbenutzung verweigert werden.